

Schattenhaushalte: Wirtschaftspolitischer Start mit verdeckten Karten

Hans-Hermann Hartwich



Hans-Hermann
Hartwich

Zusammenfassung

Ob es einen missglückten Start der neuen Regierung von CDU/CSU und FDP gegeben hat, steht dahin. Immerhin gelang ihr mit populären Entlastungen weiter Bevölkerungsteile ein sozialpolitischer Coup, der das Bild der FDP zu verändern schien. Dann aber zeichneten sich die Konturen der neuen Politik ab, die auf Betreuung der FDP-Klientel und auf das alte Konzept der Wirtschaftsbelebung durch private Energien abstellt. Die Versuche, trotz enormer Staatsverschuldung weitere Schulden zu machen, um Steuersenkungen verwirklichen zu können, mündeten ein in das groteske Vorhaben, alte Schulden in einen Schattenhaushalt zu stecken, um neue machen zu können. Nach seinem Scheitern steht für 2010 die Frage an, ob die von den tragenden Kräften der neuen Regierung in der letzten Legislaturperiode durchgesetzte „Schuldenbremse“ heute von ihren Initiatoren auch dann noch respektiert wird, wenn sie ihren Zielen im Wege steht.

Eine Kolumne ist kein Tagebuch über die wirtschaftlichen Abläufe und Ereignisse des vergangenen Vierteljahrs. Bei dieser, der aktuellen Kolumne 4/09, liegt eine Ausnahme nahe. Denn die Kolumne des letzten Heftes 3/09 befasste sich mit dem „Regieren nach der Wahl“ und den dann vordringlichen Problemen und Aufgaben.

Nun ist die neue Regierung gewählt und seit über sechs Wochen im Amt. Regierungsprogramm und erstes Regierungshandeln liegen vor. Was sagt uns der Vergleich? Schien es anfangs, dass die neue Regierung nicht nur wegen der CDU-Minister die alte sei und sie sich auch weiterhin mit sozialdemokratischem Ernst der sozialstaatlichen Bewältigung der neoliberalen Wirtschaftskrise widmen wollte, so wurden bald Konturen einer neuen Politik erkennbar, die sich hinter bekannten Reform- und Entlastungsversprechen verbargen.

Der sozialpolitische Coup

Die ersten Verlautbarungen enttäuschten alle jene, die mit der FDP den Aufbruch in ein neoliberales und antisozialstaatliches Zeitalter erwartet hatten. Auch diese Partei hatte gelernt, dass ohne sozialpolitische Angebote keine politische Akzeptanz zu erreichen sei. Taktisch bot sie damit zugleich der CDU die noch vorteilhaftere Rolle der Bewahrerin der Sozialstaatlichkeit. Die Ankündigung, nun würde das „Schonvermögen“ für Hartz IV-Bezieher deutlich erhöht, sorgte für beträchtliches Aufsehen und einige Irritationen in bezug auf die Haltung der FDP.

Erste Einzelheiten zu den geplanten Steuerreformen ließen dann aber schnell eine neue Sichtweise erkennen, ohne dass dies in den Medien besonders her-

vorgehoben wurde. Verdeckt durch die vielen Details der „Entlastung“ wurde eine alte Wirtschaftsdoktrin wieder eingeführt. Denn der „Entlastung“ der Steuer- und Abgabenzahler liegt jene liberale Wirtschaftsdoktrin zu Grunde, die bereits US-Präsident Reagan zur Wirtschaftsbelebung besonders propagiert hatte. Die „Angebotsseite“ müsse so positiv wie möglich für die Anbieter gestellt werden, dass sie dem Wirtschaftsprozess wieder den notwendigen Schwung verleihen. Diese Politik sieht nicht beim Staat, sondern allein bei den Unternehmen und Leistungsträger das Vehikel zur Krisenüberwindung.

Nun ist es sicher nicht falsch, alle denkbaren Konzepte zu nutzen, um eine so einschneidende Krise wie die gegenwärtige zu überwinden. Die Frage ist nur, ob es sich um Wechsel oder um Ergänzung handelt. Jedenfalls wurden diese ersten Schritte der neuen Regierung deswegen nicht gleich als neue Doktrin, sondern primär als sozialpolitische Maßnahmen vorgestellt und verstanden.

So kann man allerdings nur argumentieren, wenn die Frage nach der Finanzierung dieser Steuersenkungen geklärt ist. Davon konnte keine Rede sein. Schon im Wahlkampf war äußerst umstritten, ob weitere Steuersenkungen geplant werden könnten, weil dadurch die aus dem Ruder laufende Kreditaufnahme des Bundes und der Länder weiter verstärkt würde. Gegen eine ausufernde Schuldenpolitik hatte der deutsche Gesetzgeber unmittelbar vor der Wahl die „Schuldenbremse“ für Bund und Länder erfunden. Die Länder sollten in einigen Jahren gar keine Schulden mehr machen dürfen, dem Bund war ein „strukturelles Defizit“ von 0,35 des BIP zugestanden worden. Die Kerntuppen dieses Gesetzgebers kamen aus der CDU. Sie wurden massiv von der damals oppositionellen FDP unterstützt.

Nach der Wahl und in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP ging es dann aber überhaupt

nicht mehr um zusätzliche Schulden oder um eine Etat-Bremse, sondern lediglich um die Frage, wer „entlastet“ werden sollte und in welchem Ausmaß. Das „Antrittsgeschenk“ der neuen Koalition zum Jahreswechsel 2009/2010 beinhaltete (FAZ v. 27.10.09): Kinderfreibeträge und Kindergeld (4,6 Mrd. Euro), auch das von der CSU gewünschte Betreuungsgeld für häusliche Kindererziehung, die Unternehmensbesteuerung (2,28 Mrd. Euro), Erbschaftsteuer (0,450 Mrd. Euro), Umsatzsteuersenkungen für Hotels (0,945 Mrd. Euro). Diese Entlastungen („Wachstumsbeschleunigungsgesetz“) sollten zu jenen 14 Mrd. Euro hinzukommen, die die große Koalition bereits für das Jahresende 2009 beschlossen hatte.

So entstand also die fast schon kuriose Situation, dass der Parteienwettbewerb vor und nach der Wahl den Bürgern ungeachtet aller Verschuldungsmenetekel und Bremsmanipulationen deutlich höhere Staatsschulden bescherte, ohne dass dies offiziell vermerkt wurde. Dabei erlaubte sich die neue Regierung noch ein I-Tüpfelchen, indem sie ihre zusätzliche Verschuldung umstandslos auf Bund und Länder verteilte. Die Länder wurden aber weder gefragt noch berücksichtigt. Es schien undenkbar, dass dieses Vorgehen vom Bundesrat bestätigt werden würde.

Eine knappe Analyse der Begünstigten im geplanten Steuersenkungsprogramm ließ erkennen, dass die FDP bereits wieder auf dem Weg zu einer reinen Klientelpartei war. Die jährliche Steuerentlastung bei Kindergeld und Kinderfreibeträgen förderte eindeutig die Bezieher von Bruttoeinkommen über 60.000 Euro jährlich. In diese Kategorie gehörte u.a. auch die Reduktion der Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe und die wieder eingeführte Absetzbarkeit der Kosten der Steuerberatung. Kostenneutral ist das vorgesehene Verbot von Discountern in der Arzneimittelversorgung, also die Wiederbegünstigung des klassischen Apo-

theaters. „Das ist das Gegenteil der Erhardschen Ordnungspolitik“, so der Vorsitzende der Monopolkommission, Justus Haucap (FAZ, 27.10.09). Nach Ansicht der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS v. 25.10.09) hätten sich die Liberalen jetzt dem Mainstream angeschlossen: „Schließlich waren sie schon immer eine Klientelpartei zum Privilegienschutz der Klempner, Apotheker, Rechtsanwälte und andere Besserverdiener... Dass man sie als ‚Marktliberale‘ beschimpft, beruhte immer schon auf einem Mißverständnis. Ein marktliberales Programm hätte das Ende der Privilegienwirtschaft zur Folge gehabt. Das war noch nie das Geschäftsmodell der FDP.“ Jetzt hätten sie einfach ihr traditionelles Prinzip der Privilegienwirtschaft erweitert. „Was dem Apotheker sein Gebietsschutz, ist dem Postler sein Mindestlohn und dem Hartz-IV-Empfänger sein Schonvermögen.“

Erstaunlich war, dass die Medien sich beim Start der Koalition aus CDU/CSU und FDP eher mit den Personalien beschäftigten und dass in der Regel eine genauere Ausleuchtung der ersten Beschlüsse zum Koalitionsvertrag unterblieb. Grund dafür könnte das Erstaunen darüber sein, dass dieser Vertrag ja nicht den erwarteten Abbau sozialer Leistungen und Rechte sowie ein engstirniges Beharren auf Einsparungen im Etat vorsah. Vielmehr wurden alle wichtigen Wählerschichten mit Geld und guten Worten bedacht. Oberflächlich betrachtet, stellte sich hier eine sozial-liberale Regierung wie früher vor.

Aber es gab da noch die weitere Seite: Der Umbau des Beitragssystems in der gesetzlichen Krankenversicherung soll mittelfristig durch die Beiträge der Versicherten (ohne weiter steigenden Arbeitgeber-Anteile) „gerechter“ werden. „Mehr Freiheit“ für die Versicherten versprach der neue Gesundheitsminister. Welche Freiheit der gesetzlich Versicherten war da gemeint? Und die gesetzliche Pflegeversicherung soll durch eine obligatorische

kapitalgedeckte Eigenversicherung ergänzt werden. Auch hier sollte es also eine neue Freiheit geben. Das waren andersartige Töne...

So verbanden sich frühzeitig die populären Botschaften mit einer doppeldeutigen Begrifflichkeit, die sich nur bei genauerem Hinsehen erschloss. Die Andeutungen waren aber immerhin so deutlich, dass später nicht der Vorwurf erhoben werden konnte, man habe Bedeutsames zunächst verschwiegen.

Der sozialpolitische Auftakt darf wohl als gelungener Coup der FDP gewertet werden. Mit welcher Unerbittlichkeit sie allerdings ihre Steuersenkungspläne verfolgte und damit das Populäre („mehr Netto“) in das Unpopuläre („Schuldenmachen“) umschlagen ließ, wurde bei dem Versuch deutlich, den „eigentlichen“ Staatshaushalt umgehend und noch für den Haushalt 2009 von Schulden durch einen Neben-Haushalt zu befreien um dadurch mehr Bewegungsspielraum zu erhalten.

Dieses Vorhaben erntete umgehend so viel Kritik, dass zunächst von seiner weiteren Verfolgung abgesehen wurde. Das Vorhaben sei jedoch nur zurückgestellt, hieß es, nicht abgebrochen. Eine weitere Steuerreform mit einem Volumen von 24 Mrd. Euro wurde für den 1.1.2011 angekündigt.

Alte Träume: Wirtschaftsaufschwung durch Steuersenkungen

Die so vehement und rücksichtslos betriebene Politik der Steuersenkung soll der Wirtschaftsbelebung dienen ohne Rücksicht auf den Zustand der Staatsschulden und ohne eine Vereinbarung über den darin eingeschlossenen Zugriff auf die Etats der Bundesländer.

Eine Sparpolitik, also eine Politik der Ausgabenbegrenzung und Ausgabenkürzungen, wie sie von der Wissenschaft gefordert wurde, war nicht vorgesehen.

Für eine solche Haltung gibt es nach der neoliberalen Doktrin gute wirtschaftliche und sozialpolitische Gründe. Diese Politik ist Konjunkturpolitik nach dem Motto: für die Unternehmen und die „Leistungsträger“ müssen Bedingungen hergestellt werden, die sie zu einer „Entfesselung der privaten Energien“ veranlassen und damit zu Motoren des Wirtschaftswachstums machen.. So hatte einst Ludwig Erhard nach der Währungsreform von 1948 (!) argumentiert und ein Wachstum hervorgerufen, das als „Wirtschaftswunder“ in die Geschichte einging. Kann es sein, dass diese Idee beharrlich von den neuen wirtschaftspolitischen Akteure weiter verfolgt wird?

Rein theoretisch wäre es nach einem solchen Konzept wohl möglich, die gigantischen Staatsschulden zu ignorieren in der Gewissheit, dass durch diese Art der Ankurbelung der Wirtschaft, also durch Steuersenkungen in allen konjunkturell relevanten Bereichen, bald so viel Wachstum erreicht würde, dass die Schulden dann beschleunigt abgebaut werden könnten. In der Praxis hat dies seit den gescheiterten Versuchen in der ersten Weltwirtschaftskrise nicht funktioniert.

Dass eine solche – wirtschaftsliberale – Vorstellung das Handeln der Akteure bestimmte, legt die unnachgiebige Haltung der FDP in Sachen „große Steuersenkung“ nahe. Sie brachte damit sogar die Koalitionsverhandlungen von Anbeginn an in Schwierigkeiten. Von Einsparungen war nicht die Rede. Sie zu vermeiden, galt nicht nur als ein Gebot neoliberaler Logik, sondern es war auch im aktuellen Sinne sozialpolitisch nützlich. Also populär. Denn höhere Beiträge in der Krankenversicherung und in der der Arbeitslosenversicherung hätten die notwendige Kaufkraft der Bürger beschnitten. Höhere Lohnnebenkosten hätten die Unternehmen belastet. Ganz nebenbei positionierte sich die FDP mit Unterstützung der CSU zugleich als sozialpolitische Kraft. Für diese Entscheidung gab es allerdings

noch ein weiteres entscheidendes Motiv: Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010, bei der sich die FDP eine Fortsetzung ihrer parteipolitischen Erfolge erhofft.

Der „Schattenhaushalt“

Es blieb das Problem der Staatsschulden. Natürlich konnte es nicht im Interesse der Koalitionäre liegen, die Schwere des Schuldenproblems zu betonen und sich damit selbst in den Zwang zur Sanierung der Staatsfinanzen zu treiben. In dieser Situation entstand offenbar die Idee, ein Sondervermögen aufzulegen und die nicht zu vermeidenden Schulden der nächsten Jahre gleichsam a conto „Krisenbedingtheit“ dort zu parken. Es erhielt die bürokratische Bezeichnung „Sozialversicherungsstabilisierungsfonds“. Die „Sonderschulden“ darin sollten die Defizite vor allem der gesetzlichen Krankenversicherungen und der Bundesagentur für Arbeit beinhalten und ein Volumen von etwa 50 bis 70 Mrd. Euro umfassen.

Für diese Schuldenmanipulation war schnell ein Begriff in der Öffentlichkeit, der sachlich absolut zutreffend war: „Schattenhaushalt“. Dies ist gleichsam das negative Synonym für „Sondervermögen“. Es handelt sich um Mittel, die aus der üblichen Buchhaltung in Bereiche verschoben werden, die nicht so einfach einzusehen sind. Konkret heißt dies hier: Ein „Schattenhaushalt“ steht neben dem „ordentlichen“ Haushalt, und in bezug auf die Schuldenfrage heißt dies: Schattenhaushalte tauchen bei der Bemessung der Neuverschuldung nicht auf.

Sondervermögen neben dem Bundeshaushalt sind in der Bundesrepublik nicht unbekannt. Der größte Schattenhaushalt ist nach wie vor das Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“ (Gesetz v. 18.5.1990). Aus neuerer Zeit gibt es zur Finanzmarktstabilisierung

den Sonderfonds SoFFin (Gesetz v. 17.10.08) und den mit dem zweiten staatlichen Konjunkturpaket (50 Mrd. Euro; das erste umfasste rd. 30 Mrd. Euro) aufgelegten Investitions- und Tilgungsfonds. Die Finanzierung der staatlichen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung erfolgte hier für rd. 37 Mrd. Euro über einen Nachtragshaushalt. Im übrigen veranschlagte die Regierung u.a. Mittel aus Bundesbankgewinnen. Für das Sondervermögen „Tilgungsfonds“ gibt es einen gesetzlich festgelegten Tilgungsplan. Das Sondervermögen zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze wird über den Bundeshaushalt finanziert.

Der Grund für die anfängliche Begeisterung der neuen Regierungskoalition für den Schattenhaushalt war ziemlich eindeutig: Das Sondervermögen würde nicht nur buchhalterisch von den Bundesschulden getrennt. Wichtiger noch war, dass mit dieser Manipulation die von der Vorgängerregierung eingeführte „Schuldenbremse“ umgangen wurde. Schattenhaushalte tauchen für eine Übergangszeit bis 2010 in der Neuverschuldung, die für die Schuldenbremsregelungen relevant ist, nicht auf. Auf diese Weise sollte eine zusätzliche Neuverschuldung noch in den Haushalt 2009 als Nachtrag geschoben werden. Das hätte die Neuverschuldung zwar auf über 100 Mrd. Euro getrieben. Mit der Verschiebung in den Schattenhaushalt wäre aber dann der Bundeshaushalt auf Jahre hinaus deutlich entlastet worden. Statt der bisher geplanten rd. 76 Mrd. Euro hätte die Neuverschuldung dann bei 50 Mrd. Euro gelegen (FAZ 23.10.09). So hätte man trotz der Steuersenkungen ein kontinuierlich sinkendes Defizit ausweisen können. Außerdem hätten die gesondert aufgeführten Schulden im neuen Schattenhaushalt als Erblast der alten Regierung bezeichnet werden können.

Die zeitlichen Grenzen der sogar im Grundgesetz verankerten „Schuldenbremse“ werden ab 2011 definitiv wirk-

sam. Danach darf der Bund ab 2016 normalerweise nur noch neue Kredite im Umfang von 0,35% des BIP aufnehmen. Also etwa neun bis zehn Mrd. Euro. Um diese Vorgaben einzuhalten, müsste der Bund ab 2011 die Neuverschuldung kontinuierlich abbauen.

Der Versuch mit dem Schnellschuss „Schattenhaushalt“ noch in 2009 war ein bemerkenswertes Vorhaben. Entworfen vor allen von jenen Parteien, die den stärksten Druck auf die Einführung der „Schuldenbremse“ ausgeübt hatten. Dieses Vorhaben, von der FDP betrieben und vor allem von der CSU gestützt, wurde durch Intervention des CDU-geführten Bundesinnenministeriums aus rechtlichen Gründen gestoppt und anschließend aufgegeben. Nicht nur das Innenministerium, sondern auch Verfassungsrechtler hielten den Weg überdies für nicht gangbar. Allerdings – und deshalb lohnt sich auch heute noch die Befassung mit dem Problem – betonte der stellvertretende FDP-Vorsitzende Pinkwart sogleich, dass man nun den Weg über ein Sondervermögen für 2010 suchen werde.

Die öffentliche Resonanz auf die Manipulationsversuche, gegenwärtig trotz der hohen Verschuldung sofort weitere neue Schulden zur Finanzierung von Steuersenkungen aufzunehmen, war verheerend. Angesichts der Höhe der bestehenden Schulden, der ungesicherten Konjunkturentwicklung und des dilettantischen Vorgehens scheiterte ein erster Versuch, durch einen „Nebenhaushalt“ oder „Schattenhaushalt“ finanziellen Spielraum für zusätzliche Steuersenkungen zu schaffen.

Dies war ein auf die Öffentlichkeit abenteuerlich wirkender Plan. Die Proteste gegen die Steuersenkungspläne dieser Art kamen nicht allein aus Öffentlichkeit, Wissenschaft und Opposition. In der CDU vor allem mehrten sich die Bedenken. Die CDU-Ministerpräsidenten der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hamburg und Saarland wandten sich mehr oder

weniger dezidiert gegen die Pläne und kündigten ihr Veto im Bundesrat an. Hier habe die neue Regierungskoalition schlicht über die Haushalte der Länder verfügt, ohne diese mit in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Selbst der Präsident der EZB, Jean-Claude Trichet, meinte mit Blick auf die deutschen Pläne, Steuersenkungen sollten mittelfristig erst erwogen werden, wenn die Staaten wieder genügend Spielraum für Haushaltsmanöver erlangt hätten (FAZ 6.11.09). Hier wird die Kluft besonders deutlich. Der FDP-Parteiführer und Außenminister Westerwelle meinte demgegenüber, die unionsregierten Länder müssten die gemeinsamen Beschlüsse von Union und FDP mittragen, – „Koalitionsverträge schließt man, damit sie gelten“ – und setzte sich über alle staatsrechtlichen Strukturen und Gewaltenteilungen hinweg. Das sah eher nach Verzweiflung aus.

Die „Zurückstellung“ der Frage eines „Schattenhaushalts“ erfolgte aber kaum allein wegen der Kritik aus Wissenschaft und Medien. Vielmehr war klar geworden, dass zunächst einmal das Feld bereinigt werden musste. Genau das hatte Trichet gemeint.

Endstation „Schuldenbremse“

Die neue Regierung hatte als erstes den Bundeshaushalt 2010 festzustellen. Dabei musste der neue Finanzminister von einem nicht überschaubaren Defizit ausgehen. Er musste überdies klären, in welcher Weise die notwendigen milliardenschweren Zuschüsse zu den sozialen Versicherungen (Bundesagentur für Arbeit, Renten- und Krankenversicherungen) finanziert und für die Zukunft gemanagt werden sollten. Desweiteren saß dieser Regierung sogleich bei allen Haushaltsfragen die EU-Kommission im Nacken, die auf einen früh-

zeitigen Beginn des Schuldenabbaus drängte.

Die Neuverschuldung der Bundesrepublik war mit dem zweiten Nachtragshaushalt für 2009 auf 47,6 Mrd. Euro erhöht worden. Die große Koalition hatte danach Nettokreditaufnahmen von 86,1 Euro (2010), 71,1 Euro (2011), 58,7 Euro (2012) und 45,9 Euro (2013) vorgesehen. Die bislang schon feststehenden Verschuldungsraten bedeuteten, dass die Finanzplanung für die nächsten Jahre eine Steigerung des Schuldenstandes der öffentlichen Haushalte von rund 66% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2008 auf 74% im Jahr 2009, 79% 2010 sowie von 2011 bis 2013 von 81% und 82% vorsah (Vgl. hierzu GWP 3/09, S. 351). Nach dem EU-Vertrag ist ein Schuldenstand von 60% vorgesehen.

Das Haushaltsdefizit soll nach den Maastricht-Kriterien nicht mehr als 3% betragen. Deutschland wird mit allen anderen Mitgliedstaaten auch hier zum „Sünder“. Das Haushaltsdefizit, das nach den Beschlüssen der Großen Koalition 2008 nur noch 0,1% des BIP betragen hatte, steigt von 4% im Jahr 2009 auf 6% 2010, und vermindert sich dann jährlich bis 2012 auf 3%. (Quelle: FAZ v. 28.5.09/ SZ 25.6.09 u. 9.7.09).

Als Konsequenz hatte die große Koalition in ihrer mittelfristigen Finanzplanung bereits für die Zeit bis 2013 pauschale Ausgabenkürzungen in Höhe von rd. 37 Mrd. Euro gesehen. Die neue Regierung müsste also eigentlich mit Kürzungen von Ausgaben beginnen, um wenigstens den Defizitplan einzuhalten. Denn im Prinzip gilt: Wer heute die Steuern senkt, muss morgen die Ausgaben kürzen. Es ist nicht möglich, einfach den Schuldenstand und die Schuldenentwicklung zu ignorieren, wie es anfangs den Anschein hatte.

Zum Ende des Jahre 2009 bleibt offen, ob die FDP tatsächlich den Druck in Sachen Steuersenkungen trotz der Proteste und der weiter wachsenden

Verschuldung auch über den Termin der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen hinaus aufrechterhalten wird. Wenn für den Bundeshaushalt ab 2016 die Schuldenbremse gilt, nach der nur noch Kredite aufgenommen werden dürfen, die nicht höher als 0,35% des BIP („strukturelles Defizit“) sind, also etwa 9-10 Mrd. Euro, dann muss jede Schuldenpolitik bis dahin auf diesen Punkt zusteuern. Die bisherige Planung sah den Weg dorthin schrittweise von 39,3 Mrd. Euro (2010) bis zu den 10 Mrd. Euro (2016) vor.

Alle anderen Größenordnungen bei der Höhe der Verschuldung heute und beim Verschuldungsabbau morgen müssen demnach einen – bildlich gesprochen – steileren Weg einschlagen. Wenn die Koalition wegen der Steuersenkungen eine weitere hohe Verschuldung vornimmt – die SZ konnte sich (29.10.09) bis zu 70 Mrd. Euro insgesamt im Jahre 2010 vorstellen –, so stünden ihr in den Folgejahren zwar weitere und höhere Neuverschuldungsraten zur Verfügung. Aber der Abbau bis 2016 würde immer steiler ausfallen müssen. Drastische Ausgabenkürzungen und Einnahmenerhöhungen bei Steuern und Gebühren blieben unvermeidlich und würden am Ende noch härter ausfallen, als ohne neue zusätzliche Steuersenkungen heute.

Angesichts der Hartnäckigkeit, mit der die FDP ihre Steuersenkungspläne auch noch im November verfolgte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch andere Auswege gesucht und versucht werden. Etwa durch eine dramatische Akzentuierung der Krisensituation, die zur Wahrnehmung der (vorgeesehenen) Ausnahmen in einer solchen Situation berechtigen. Denn auch die so fest gefügt wirkende „Schuldenbremse“ kann nicht ohne Ausnahmen in Zeiten extremer Notlagen auskommen.

„Seitdem die mittelfristige Finanzplanung vorliegt, ist klar, dass der Bundeshaushalt ein Sanierungsfall ist“, meinte die FAZ am 28.9.09. Die letzte Steuerschätzung vom 5. November meldete Mindereinnahmen des Gesamtstaates für 2009 von etwa drei Mrd. Euro gegenüber der Schätzung vom Mai 2009. 2010 soll das Steueraufkommen zwar weiter zurückgehen, aber dem Bund einen leichten Zuwachs beschere. Alle Rechnungen und Prognosen ändern nichts an dem Unstand, dass der finanzielle Spielraum des Bundes für eine Steuersenkung um weitere 24 Mrd. Euro nicht ausreicht. Dann kann man nicht mehr von Mut sprechen, sondern muss Verantwortungslosigkeit sagen, wenn unter diesen Umständen an Steuersenkungsprogrammen, die durch weitere Schuldenaufnahmen finanziert werden, festgehalten wird.